

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Referat Kommunikation,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 22. Juli 2022

Nummer 37

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus der Ukraine nach Wohnsitznahme im Inland nach § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV anlässlich der Invasion in der Ukraine durch Russland	Seite 445 – 447	Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg	Seite 453
Amtliche Bekanntmachung 11. Änderung Flächennutzungsplan „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ und Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 448 – 452	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 454
		Öffentliche Zustellungen	Seite 455 – 465

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

**Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus der Ukraine nach Wohnsitznahme im Inland nach § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV anlässlich der Invasion in der Ukraine durch Russland**

**Az.: 01 / 14 32 76 43**

**Vom 22. Juli 2022**

Die Stadt Wolfsburg erlässt vor dem Hintergrund der Invasion in der Ukraine durch Russland und der damit verbundenen Auswirkungen auf Grundlage von § 74 Abs. 1, 2. Alt. FeV folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Begründet der Inhaber einer gültigen ukrainischen Fahrerlaubnis seinen ordentlichen Wohnsitz in der Stadt Wolfsburg, besteht die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen abweichend von § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV zwölf Monate. Die in Satz 1 gewährte Fristverlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen endet spätestens mit Ablauf des 23. Februar 2023.
2. Die in Ziffer 1 gewährte Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen gilt nur für Fahrerlaubnisinhaber, denen gemäß Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG i. V. m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 vorübergehender oder angemessener nationaler Schutz gewährt wird.
3. Die Fahrberechtigung ist für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gültig.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
5. Diese Ausnahmegenehmigung tritt am 23 Juli 2022 in Kraft.

### **Begründung:**

Auf Grund der russischen Invasion in der Ukraine haben fünf Millionen Menschen die Ukraine verlassen und in den Nachbarländern Zuflucht gesucht, davon bislang mehr als 700.000 in Deutschland. Diese Menschen möchten in Deutschland mobil sein. Teilweise möchten sie auch einer Beschäftigung nachgehen, für die sie eine Fahrerlaubnis benötigen.

Die EU-Kommission hat mit Datum vom 20. Juni 2022 den Entwurf einer EU-Verordnung (KOM (2022) 313 endg.) vorgelegt, der u. a. vorsieht, dass gültige ukrainische Führerscheine im Gebiet der EU anerkannt werden, solange ihren Inhabern Schutz durch EU-Recht oder durch nationales Recht gewährt wird. Mit einem Inkrafttreten dieser Verordnung wird derzeit spätestens im Herbst 2022 gerechnet.

Um den Betroffenen in der Zwischenzeit die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis mit den dafür erforderlichen Prüfungen zu ersparen, wird die Fahrberechtigung der Betroffenen um ein halbes Jahr verlängert.

Ziffer 1, 2 und 3 der Allgemeinverfügung stützen sich auf § 74 Abs. 1, 2. Alt. FeV.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu 1.:

Aufgrund der Invasion der Ukraine durch Russland ist es nach Deutschland geflohenen Inhabern ukrainischer Fahrerlaubnisse derzeit schwer möglich, ihre Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen durch Ablegung einer Fahrerlaubnisprüfung nachzuweisen. Hindernisse stellen etwa mangelnde deutsche Sprachkenntnisse und fehlende finanzielle Mittel dar. Die von der EU vorgesehene Anerkennung der ukrainischen Führerscheine kommt für die Flüchtlinge zu spät, deren Fahrberechtigung bereits am 24. August 2022 ausläuft.

Um die hiervon Betroffenen vor dem Verlust ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nach Ablauf der in § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV normierten sechs Monate in der herrschenden Ausnahmesituation zu bewahren, ist eine ausnahmsweise Verlängerung der gesetzlichen Frist auf zwölf Monate, längstens aber bis zum 23. Februar 2023 verhältnismäßig.

Sofern die EU-Verordnung wie geplant zuvor in Kraft tritt, überlagert sie diese Ausnahmegenehmigung und macht sie gegenstandslos. Die Fahrberechtigung wird sich dann aus der EU-Verordnung ergeben. Sollte es nicht zur Verabschiedung der geplanten Verordnung kommen, haben die Betroffenen bis zum 23. Februar 2023 Zeit, sich um eine Umschreibung ihrer Fahrerlaubnis zu bemühen. Damit wird für die Betroffenen Planungssicherheit geschaffen.

Eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit ist hiervon nicht zu erwarten.

Zu 2.:

Die geplante EU-Verordnung bezieht sich auf Inhaber ukrainischer Führerscheine, denen gemäß Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG i. V. m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 vorübergehender oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird. Auf diese Personen findet § 24 AufenthG Anwendung. Hinweise zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit Datum vom 14. April 2022 (M3-21000/33#6) veröffentlicht.

Zu 3.:

Die Bundesländer haben auf Ebene des Bund-Länder-Fachausschusses Fahrerlaubnisrecht/Fahrlehrerrecht im Umlaufverfahren der Geltung der Allgemeinverfügung auf ihrem Gebiet zugestimmt. Sie soll daher bundesweit Geltung haben.

Zu 4.:

Für Ziffer 1 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 1 liegt im überwiegenden Interesse der Adressaten der Allgemeinverfügung, vor dem Verlust ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen und weiteren Beeinträchtigungen in der herrschenden Ausnahmesituation bewahrt zu bleiben.

#### Hinweis:

Eine Bescheinigung über die Ausnahmegenehmigung i. S. d. § 74 Abs. 4 FeV wird nicht benötigt. Bei Fahrten im öffentlichen Verkehr wird angeraten, eine Kopie dieser Allgemeinverfügung mitzuführen.

Stadt Wolfsburg

Der Oberbürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung 11. Änderung Flächennutzungsplan „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ und Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg**

### **Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seinen Sitzungen am 30.03.2022 und 12.07.2022 den Entwürfen der Bauleitpläne einschließlich Begründungen und Umweltberichten der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Verfahren ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der bislang als Baseballplatz genutzten Grünfläche an der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule mit einer Fachschule für Sozialpädagogik und Sozialassistenten sowie einer Kindertagesstätte zu schaffen. Der Bebauungsplan sieht zudem die Neustrukturierung der Freiflächen im Bereich des Schulgeländes sowie die Anpassung der Festsetzungen für die Flächen westlich der Straße Erfurter Ring an die Bestandssituation vor. Die Flächennutzungsplan-Änderung sieht weiterhin die Verschiebung der Grünverbindungsline nach Norden in Anpassung an die Realität vor. Die Geltungsbereiche der Plangebiete im östlichen Gebiet des Stadtteils Westhagen sind daher unterschiedlich gefasst und aus den unten abgebildeten Übersichtsplänen ersichtlich.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung sowie der Flächennutzungsplan-Änderung liegen zur Einsicht

vom 01.08.2022 bis einschließlich 31.08.2022

ganztagig auf den Internetseiten der Stadt [www.wolfsburg.de/bebauungsplaene](http://www.wolfsburg.de/bebauungsplaene) und [www.mein.wolfsburg.de/beteiligungen](http://www.mein.wolfsburg.de/beteiligungen) sowie

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 309 und B 311 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren wird um eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28 2165 gebeten.

Die Planungen und Begründungen sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter [www.wolfsburg.de/bebauungsplaene](http://www.wolfsburg.de/bebauungsplaene) und [www.mein.wolfsburg.de/beteiligungen](http://www.mein.wolfsburg.de/beteiligungen) einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
  - a) GeräuscheRechner PartG mbH: (E-Mail-)Schriftverkehr mit der Abteilung Stadtplanung, Wolfsburg 2021 mit Aussagen insbesondere zu schalltechnischen Auswirkungen einer Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Frankfurter Straße auf das Plangebiet.
  - b) GeräuscheRechner PartG mbH: Schalltechnisches Gutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ in Wolfsburg-Westhagen, Hildesheim

2020 mit Aussagen insbesondere zu Auswirkungen des Verkehrslärms auf die beabsichtigten Planungen.

c) SHP Ingenieure: Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“, Hannover 2018 mit Aussagen insbesondere zur gegebenen verkehrlichen Situation und einer Prognose zur Verkehrsentwicklung sowie der künftigen Parkraumsituation.

## 2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

a) BSM – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg: Begründung zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“, Berlin 2022 mit Aussagen insbesondere zur Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch.

b) Biodate GbR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ in Wolfsburg-Westhagen, Braunschweig 2019 mit Aussagen insbesondere zu Maßnahmenvorschlägen für den Artenschutz und erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel, Fledermäuse und Heuschrecken.

c) planGIS GmbH: Biotoptypenkartierung zum Grünordnerischen Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zu Art und Flächenumfang im Plangebiet vorhandener Biotoptypen.

d) planGIS GmbH: Grünordnerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zur Eingriffsbilanzierung nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie Auswirkungen auf vorhandene Biotoptypen, Tierarten (Brutvögel, Fledermäuse, Heuschrecken) und Pflanzenarten (u. a. Rasen, Gehölze, Hecken).

e) Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 Baugesetzbuch der Unteren Naturschutzbehörde vom 20.09.2021 mit Aussagen insbesondere zu den Inhalten des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie des Grünordnerischen Fachbeitrages.

## 3. Schutzgut Boden

a) BSM – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg: Begründung zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“, Berlin 2022 mit Aussagen insbesondere zur Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch.

b) bsp ingenieure GmbH: Baugrunduntersuchung und Allgemeine Bebaubarkeit zum Projekt „Neubau Diakonie-Kolleg Westhagen, Wolfsburg, Braunschweig 2021 mit Aussagen insbesondere zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und der Schadstoffbelastung des Bodens für den Bereich der Neugestaltung des Vorplatzes (östlich des Neubaus des Diakonie-Kollegs) sowie der nördlich liegenden Flächen.

c) bsp ingenieure GmbH: Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten zum Projekt „Neubau Diakonie-Kolleg Westhagen, Wolfsburg, Braunschweig 2021 mit Aussagen insbesondere zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und der Schadstoffbelastung des Bodens für den Bereich des Neubaus des Diakonie-Kollegs sowie der dazugehörigen Verkehrsflächen.

d) planGIS GmbH: Grünordnerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zu Beeinträchtigungen des Bodens sowie (temporären) Beeinträchtigungen der Bodenstruktur und des Wasserhaushaltes.

#### 4. Schutzgut Fläche

a) BSM – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg: Begründung zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“, Berlin 2022 mit Aussagen insbesondere zur Flächeninanspruchnahme sowie alternativer Möglichkeiten und zur Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch.

#### 5. Schutzgut Wasser

a) bsp ingenieure GmbH: Baugrunduntersuchung und Allgemeine Bebaubarkeit zum Projekt „Neubau Diakonie-Kolleg Westhagen, Wolfsburg, Braunschweig 2021 mit Aussagen insbesondere zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und der Schadstoffbelastung des Bodens für den Bereich der Neugestaltung des Vorplatzes (östlich des Neubaus des Diakonie-Kollegs) sowie der nördlich liegenden Flächen.

b) bsp ingenieure GmbH: Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten zum Projekt „Neubau Diakonie-Kolleg Westhagen, Wolfsburg, Braunschweig 2021 mit Aussagen insbesondere zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und der Schadstoffbelastung des Bodens für den Bereich des Neubaus des Diakonie-Kollegs sowie der dazugehörigen Verkehrsflächen.

c) planGIS GmbH: Grünordnerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zu Beeinträchtigungen und Auswirkungen von Oberflächen- und Grundwasser sowie Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung.

d) Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 Baugesetzbuch des Unterhaltungsverbandes Oberaller vom 15.07.2021 mit Aussagen insbesondere zur Rückhaltung von Niederschlagswasser.

e) Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 Baugesetzbuch der Unteren Wasserbehörde vom 20.09.2021 mit Aussagen insbesondere zu Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser.

#### 6. Schutzgut Klima und Luft

a) planGIS GmbH: Grünordnerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zu Auswirkungen auf potenzielle Flächen mit günstigen lufthygienischer oder klimatischer Wirkung (Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Kaltluftleitbahnen).

#### 7. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

a) BSM – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg: Begründung zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“, Berlin 2022 mit Aussagen insbesondere zur Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch.

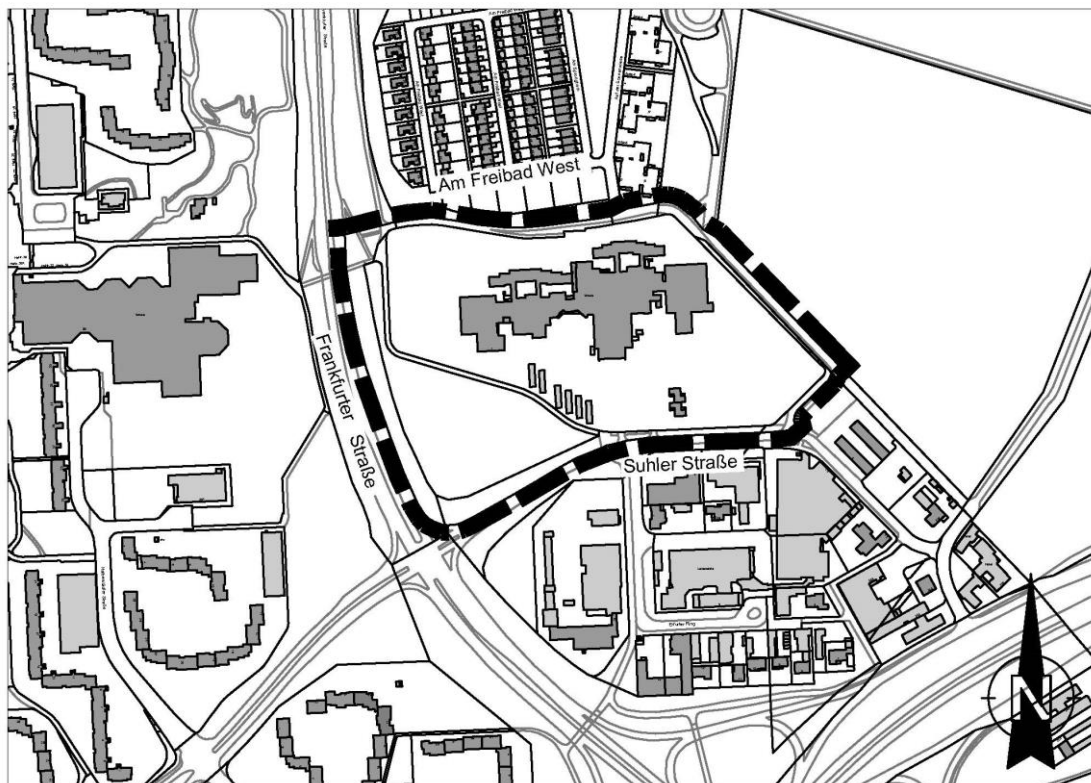
b) planGIS GmbH: Grünordnerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zu potenziellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Erholungsfunktion oder des Landschaftserlebens.

#### 8. Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

a) BSM – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg: Begründung zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“, Berlin 2022 mit Aussagen insbesondere zum Vorhandensein von Denkmalen oder sonstigen Sachgütern mit besonderem Schutzbedarf.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter den oben genannten Internetadressen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



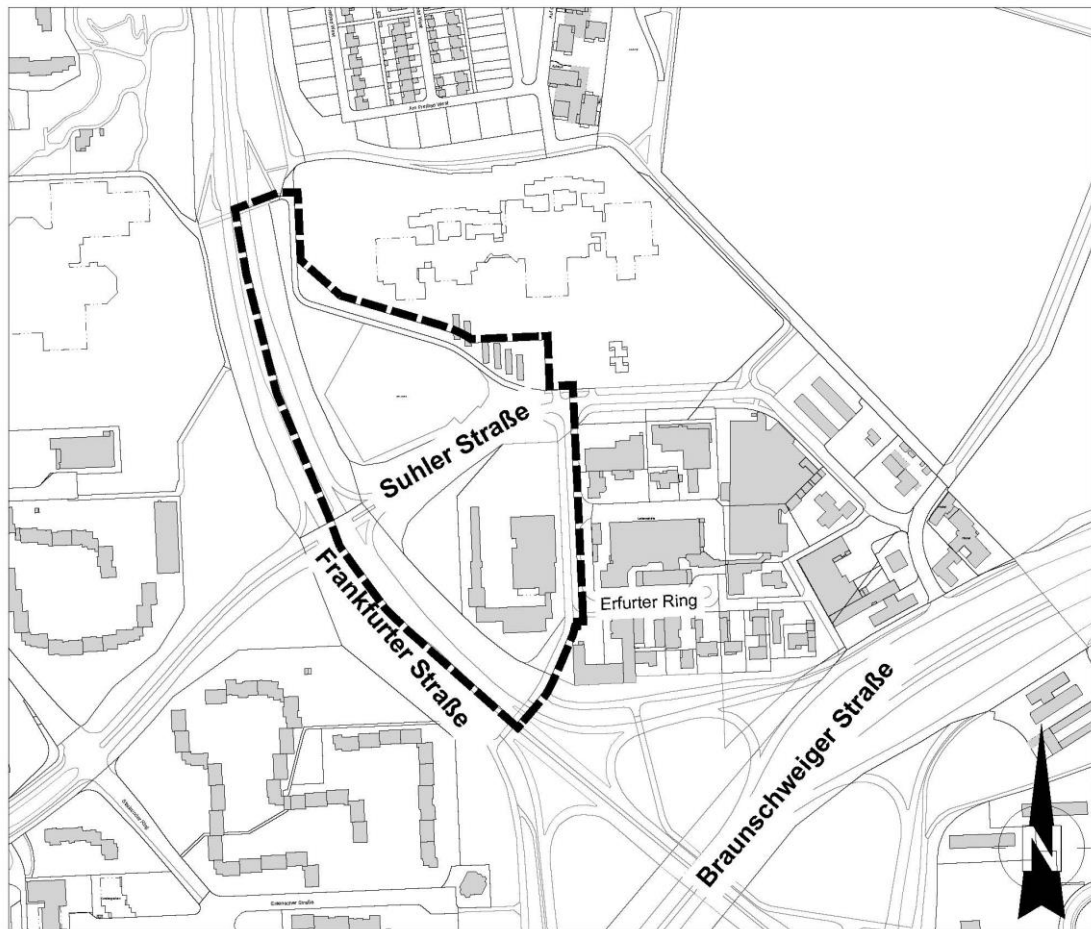
**GELTUNGSBEREICH DER 11. FLÄCHENNUTZUNGS-  
PLANÄNDERUNG "GEMEINBEDARFSFLÄCHE  
SUHLER STRASSE"**

Quellen:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021







**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES  
"SCHULZENTRUM UND GEWERBEGEBIET  
WESTHAGEN, 2. ÄNDERUNG"**

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2017



WOLFSBURG



## Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg

Der oben genannte Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 25.05.2022 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

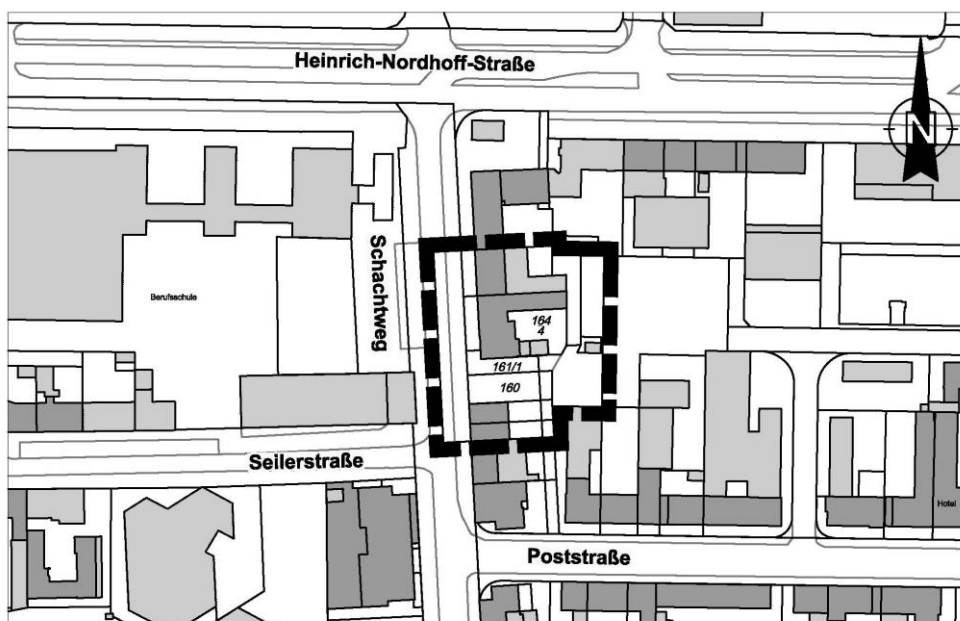
Der Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.  
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Absatz. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 und 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



 **GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES  
"HANDWERKERVIERTEL TEIL I, 1. ÄNDERUNG"**

## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen). Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### **Stadt Wolfsburg**

Geschäftsbereich  
Grundstücks- und  
Gebäudemanagement  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

### **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Eglitis, Normunds

**Letzte bekannte Anschrift:** Seilerstraße 10, 38440 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990200841972

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Schwechheimer

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Tillmann, Tillmann

**Letzte bekannte Anschrift:** Suttnerstr. 40, 22765 Hamburg

**Aktenzeichen:** 990100602083

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Schwechheimer

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nuzzarello, Rosaria

Letzte bekannte Anschrift: Dorfstraße 10, 38368 Rennau Ahmstorf

Aktenzeichen: 990100553597

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Überall

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Swed, Mohamed

**Letzte bekannte Anschrift:** Hochring 32/ Wnr. 5. OG, 38440 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990100554011

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Gritzke

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Pauletzki, Alexander

**Letzte bekannte Anschrift:** Hackenbeek 16, 38229 Salzgitter Hallendorf

**Aktenzeichen:** 990200862520

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Gritzke



**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Wenger, Jennifer Jasmin

**Letzte bekannte Anschrift:** Hermann-Löns-Straße 47, 38448 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990100463628

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Überall

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Bartosz, John Jakob

**Letzte bekannte Anschrift:** Florian-Geyer-Str. 104, 12489 Berlin

**Aktenzeichen:** 990200872703

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Engelmann

**Stadt Wolfsburg**  
Geschäftsbereich  
Bürgerdienste  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Mohamed Swed Hochring 32 38440 Wolfsburg	Mohamed Swed Hochring 32 38440 Wolfsburg	<b>WOB-Y 1164</b>

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.07.2022  
Der Bescheid gilt am 08.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.07.2022

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Riewaldt

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Zambudio Sabate Bergheimer Str. 7 14197 Berlin	Zambudio Sabate Bergheimer Str. 7 14197 Berlin	<b>WOB-TM 110</b>

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                    08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag        08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.07.2022  
Der Bescheid gilt am 08.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.07.2022

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Riewaldt

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Manzano Romero, Aythami Schlosserstraße 13 38440 Wolfsburg	Manzano Romero, Aythami Schlosserstraße 13 38440 Wolfsburg	<b>WOB-AB 500</b>

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.07.2022  
Der Bescheid gilt am 08.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.07.2022

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Riewaldt

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Ragalmuto Mammino Sauro, Sebastiano Jenaer Straße 41 38444 Wolfsburg	Ragalmuto Mammino Sauro, Sebastiano Jenaer Straße 41 38444 Wolfsburg	<b>WOB-LV 117</b>

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.07.2022  
Der Bescheid gilt am 08.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.07.2022

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Riewaldt